

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM
ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 18. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag zu dieser Vorlage, wie sie sich im Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrates vom 14. November 2005 darstellt (Vorlage Nr. 1334.5 - 11858). Der Kantonsrat hatte an seiner Sitzung vom 29. September 2005 auf unseren Antrag hin die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates vom 3. Mai 2005 (Vorlage Nr. 1334.1 - 11713) in Übereinstimmung mit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 9. September 2005 (Vorlage Nr. 1334.4 - 11805) an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Erwägungen der Kommission
4. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsrat hat im zweiten Anlauf eine Vorlage erarbeitet, die statt eines Kredits von Fr. 270'000.-- einen solchen von Fr. 175'000.-- (je inkl. Mehrwertsteuer) vorsieht. Der neue Kreditbetrag ergibt sich aus vier Unternehmerofferten und aus einer Projektoptimierung. Die Rückweisung der Vorlage hat sich gelohnt. Der Zweck des

Kredites bleibt unbestritten. Die Fahrzeuge des Zivilschutzes müssen vor der Witterung geschützt werden, da sie sonst Schaden erleiden.

2. Ausgangslage

Wir erinnern daran, dass an der Kantonsratssitzung vom 29. September 2005 das Geschäft an den Regierungsrat zurückging, um nach weiteren Abklärungen über Unternehmerofferten zu verfügen. Wir waren auch der Ansicht, dass bei diesem Bauvorhaben auf einen Asphaltbelag verzichtet werden könne und dass für geeignete Arbeiten die Angehörigen des Zivilschutzes beizuziehen seien. Grundsätzlich hatten wir der Absicht zugestimmt, für insgesamt 13 leichte, geländegängige Fahrzeuge des Zivilschutzes - zurzeit handelt es sich um das Modell Pinzgauer - zwei gedeckte, feste Unterstände zu bauen. Die Witterung würde sonst diesen Fahrzeugen so zusetzen, dass sie bald Schaden erlitten.

3. Erwägungen der Kommission

Die zweite Kommissionsberatung erfolgte am 18. Januar 2006 im Beisein der Regierungsräte Hans-Beat Uttinger, Baudirektor, und Hanspeter Uster, Sicherheitsdirektor, die von Kantonsbaumeister Herbert Staub, Hans Schmid, dem Leiter der Abteilung Gebäudeunterhalt, Liegenschaftenverwaltung, Dienstleistungen des Hochbauamts, von Peter Bolinger, Leiter des Amtes für Zivilschutz, sowie von Direktionssekretär Dr. Max Gisler, Baudirektion (Protokoll), begleitet waren.

Die Beratung der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates hatte einigen Unmut hervorgerufen, da ein Kredit von Fr. 280'000.-- inkl. Mehrwertsteuer viel zu hoch schien. Wir müssen einräumen, dass der Kreditrahmen einem Vorprojekt mit Kostenschätzung und einer Abweichungstoleranz von +/- 20 % galt und nicht etwa einem Bauprojekt. Inzwischen hat der Regierungsrat das Projekt für eine stützenfreie Variante mit Konsolen, wie wir es vorgeschlagen hatten, im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten waren geeignet, den Kreditrahmen genauer zu bestimmen und vor allem den im ersten Rang stehenden Stahlbauunternehmer zu einem ergänzenden Gesamtleistungsangebot auch für die Baumeisterarbeiten einzuladen. Daraus folgte eine Offerte von Fr. 149'025.--. Die Honorare für

Architekt und Bauingenieur, die Baunebenkosten und Gebühren und Unvorhergesehenes im Ausmass von ca. 5 % ergeben abzüglich von mutmasslichen Eigenleistungen des Zivilschutzes von Fr. 5'000.-- den Kreditbetrag von Fr. 170'000.-- inkl. Mehrwertsteuer.

Der Kredit ist brutto zu verstehen. Für seine Finanzierung werden Mittel aus dem Spezialfonds "Beiträge Schutzraumbaupflicht" im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen herangezogen (Konto 3535.3800/Reserve für Zivilschutzaufwendungen 2391.20)

Wir haben uns nochmals gefragt, ob auch diese Kredithöhe gerechtfertigt sei. Das ist der Fall, weil eine noch günstigere Lösung mit Fertigbauteilen wegen der Grösse der Fahrzeuge nicht in Frage kommt. Die Unterstände lassen sich nicht durch Fertiggaragen ersetzen. Sie sind insofern preisgerecht, als sie so konstruiert werden, dass sie später auch demontiert und andernorts weiterverwendet werden könnten.

Wir, d.h. die Kommission, sind überzeugt, dass sich die Rückweisung der Vorlage gelohnt hat.

Die Kommission beantragt dem Rat einstimmig, Vorlage Nr. 1334.6 - 11859 mit dem Kreditbegehren von Fr. 175'000.-- inkl. Mehrwertsteuer anzunehmen.

4. Antrag

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g**, dem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham, Vorlage Nr. 1334.6 - 11859, zuzustimmen.

Zug, 18. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, **Präsidentin**

Aeschbacher Manuel, Cham

Dübendorfer Christen Maja, Baar

Helfenstein Georg, Cham

Jans Markus, Cham

Lustenberger-Seitz Anna, Baar

Meienberg Eugen, Steinhausen

Nussbaumer Karl, Menzingen

Strub Barbara, Oberägeri

Uebelhart Max, Baar

Wicky Vreni, Zug